

Geschäftsbericht

24





GESCHÄFTS- BERICHT 2024

01

Vorwort des Vorstandes	04
Organe der Bank	06

02

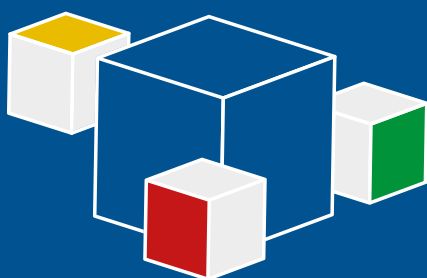
Förderung im Saarland 2024	09
----------------------------------	----

03

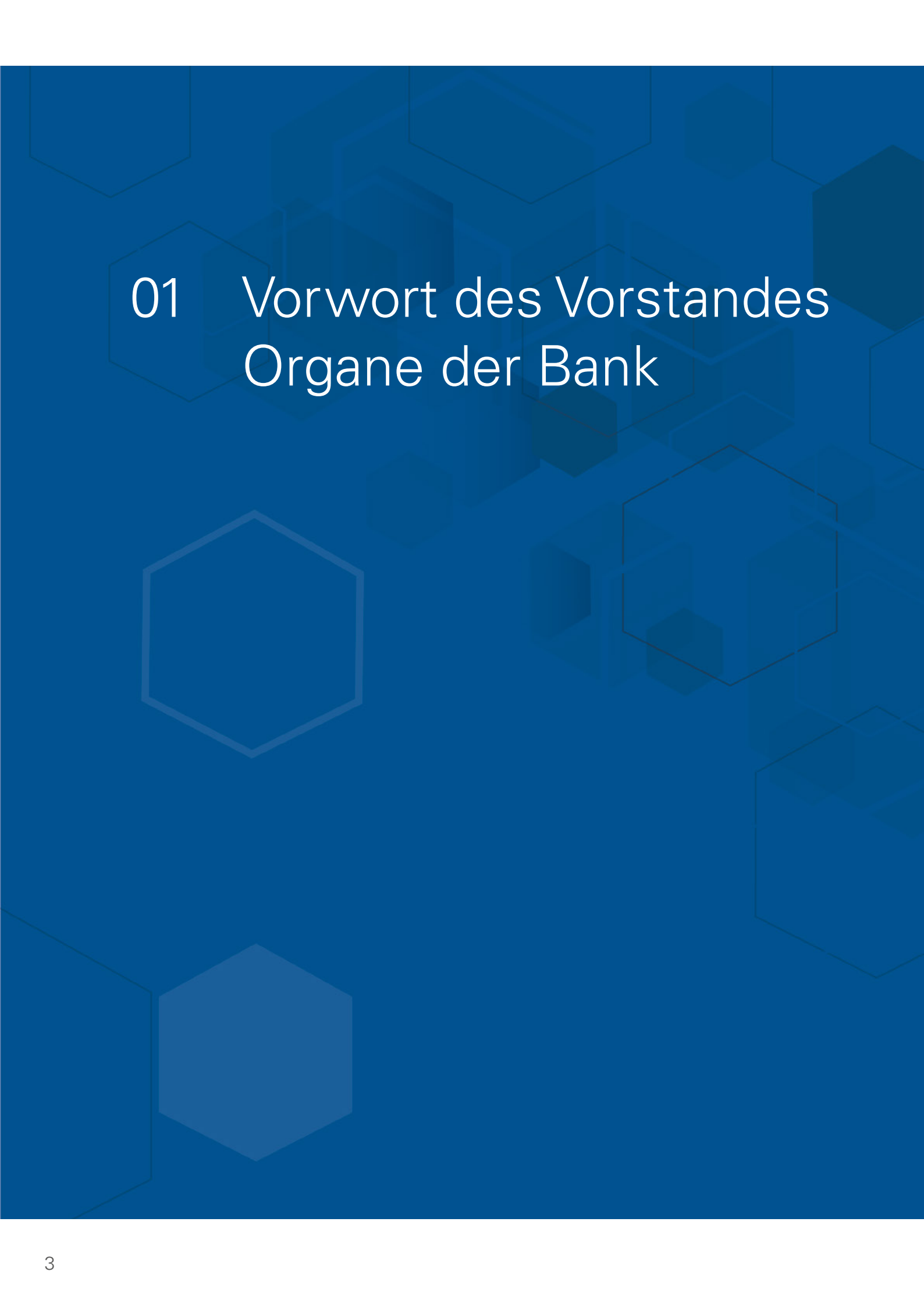
Lagebericht	13
Jahresbilanz	32
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	36

04

Bestätigungsvermerk	51
Bericht des Aufsichtsrates	56
Impressum	58



Wir schaffen Perspektive



01 Vorwort des Vorstandes Organe der Bank

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

das Jahr 2024 war geprägt von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die sowohl Deutschland als auch das Saarland vor große Aufgaben stellten. Unsicherheiten in der globalen Wirtschaft, veränderte Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Transformation wichtiger Branchen haben viele Marktakteure vor neue Hürden gestellt. Dennoch haben sich in diesem dynamischen Umfeld auch Chancen ergeben – insbesondere für Innovation, nachhaltige Investitionen und zukunftsorientierte Unternehmensstrategien.

Als Saarländische Investitionskreditbank sehen wir es als unsere Aufgabe, Unternehmen, Gründerinnen und Gründer sowie Privatpersonen in Zeiten des Wandels verlässlich zu begleiten. Mit maßgeschneiderten Finanzierungsangeboten haben wir Gründungen unterstützt, Unternehmensnachfolgen erleichtert und Investitionen in den Mittelstand gefördert. Auch im Bereich der Wohnraumförderung konnten wir entscheidende Impulse setzen, um modernen und bezahlbaren Wohnraum im Saarland zu erhalten und zu schaffen.

Die wirtschaftliche Stärke unseres Landes hängt von mutigen Entscheidungen, langfristigen Investitionen und partnerschaftlicher Zusammenarbeit ab. Wir danken unseren Kunden und Partnern für ihr Vertrauen und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz. Gemeinsam

blicken wir zuversichtlich in die Zukunft und setzen uns weiterhin dafür ein, die wirtschaftliche Entwicklung des Saarlandes nachhaltig zu fördern.

Mit besten Grüßen

Doris Woll Achim Köhler

Saarländische Investitionskreditbank

Vorwort des Vorstandes



Doris Woll
Vorsitzende des Vorstandes



Achim Köhler
Mitglied des Vorstandes

Organe der Bank

Aufsichtsrat

Vorsitzende

Elena Yorgova-Ramanauskas
Staatssekretärin im Ministerium für
Wirtschaft, Innovation, Digitales und
Energie | Saarbrücken

1. Stellvertretender Vorsitzender

Frank Eloy
Mitglied des Vorstandes der Landesbank
Saar | Nalbach-Körprich

2. Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Löffler*
Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG | St. Ingbert

Organe der Bank

Mitglieder

David Bronder*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG | Friedrichsthal

Sabine Brunk*

Bankangestellte, Saarländische
Investitionskreditbank AG | Kirkel

Stephan Diehl

Leiter Firmenkunden | Rheinland-Pfalz /
Saarland

Wolfgang Förster

Staatssekretär im Ministerium der
Finanzen und für Wissenschaft |
Riegelsberg

Ministerialrat Dr. Holger Gillet

Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung
und Mittelstandspolitik im Ministerium
für Wirtschaft, Innovation, Digitales und
Energie | Großrosseln

Ministerialrat Michael Hasselberg

Leiter Referat Kreditaufnahme,
Schuldenverwaltung, Bürgschaften,
Kassen- und Rechnungswesen,
Haushaltsrechnung Einzelpläne 06 und
019 Ministerium der Finanzen und für
Wissenschaft | Saarbrücken

Pascal Hinz*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG |
Illingen-Uchtelfangen

Christian Hohe*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG |
Rehlingen-Siersburg

Jürgen Lenhof

Geschäftsführer der Gesellschaften
Montan-Ventures- Saar Montan-
Ventures- Beteiligungsgesellschaft- Saar

Dr. Christian Molitor

Geschäftsführer des Sparkassen-
verbandes Saar | Saarbrücken

Carlo Segeth

Vorsitzender des Vorstandes der
Bank 1 Saar eG | Beckingen

Volker Stuckmann

Direktor
Leiter Firmenkundengeschäft Saarland
und Pfalz, Commerzbank AG |
Saarbrücken

Organe der Bank

Vorstand

Doris Woll
Vorsitzende des Vorstandes |
St. Ingbert

Achim Köhler
Mitglied des Vorstandes |
Heusweiler

Prokuristen

Michael Schmidt
Vertriebsmanagement |
Riegelsberg

Dirk Roth
Kreditmanagement |
Zweibrücken

Abschlussprüfer

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft |
Hamburg



02 Förderung im Saarland 2024

Förderung im Saarland 2024

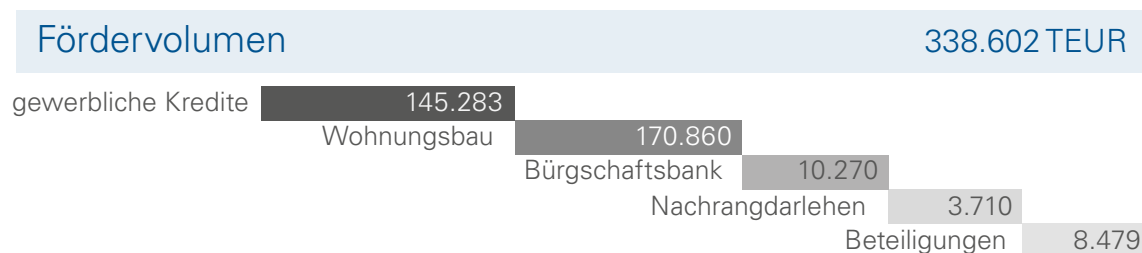
... auf den Weg gebracht

In einem konjunkturell anspruchsvollen Umfeld konnte die SIKB in 2024 im Saarland mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt rd. 339 Mio. EUR (Vorjahr rd. 290 Mio. EUR) unterstützen und weiterhin eine stabile Geschäftsentwicklung, die durch eine beständig hohe Nachfrage im Bereich des klassischen Fördergeschäfts geprägt ist, verzeichnen.

Über alle Branchen hinweg und insbesondere in den durch die SIKB geförderten kleinen und mittelständischen Betrieben im Saarland wurden wiederum rd. 500 Arbeitsplätze geschaffen. Auch im Wohnungsbau konnte trotz der Zurückhaltung im Bereich des Wohnungsneubaus mit einem Förder-

volumen von rd. 171 Mio. EUR ein erheblicher Beitrag zur nachhaltigen Ertüchtigung und Verbesserung des Wohnungsbestandes geleistet werden.

Wir sehen es weiterhin als unsere wichtigste Aufgabe an, gemeinsam mit den Banken und Sparkassen sowie mit unseren Geschäftspartnern und mit Unterstützung der Ministerien, die Finanzierung der saarländischen Unternehmen nachhaltig sicherzustellen und den Transformationsprozess der Wirtschaft aktiv zu begleiten. Daneben steht die energetische Sanierung und Erweiterung des Wohnungsbestandes im Fokus unserer Aktivitäten.



Förderung im Saarland 2024

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

- | 287 Arbeitsplätze geschaffen
- | 91 Mio. EUR zinsverbilligtes Kreditvolumen zur Unterstützung der Saarländischen Wirtschaft bei Investitionsvorhaben und Betriebsmittelbedarf
- | Anreizsetzung für Investitionen der Unternehmen in Höhe von 147 Mio. EUR

Begleitung von Gründungen

- | Potenzial für die Zukunft des Saarlandes bieten 50 geförderte Existenzgründungen im Jahr 2024
- | knapp 3,5 Mio. EUR wurden dabei von findigen Existenzgründern im Saarland investiert
- | seit dem Start unseres Existenzgründungsbüros in 2005 wurden Gründungsfinanzierungen in Höhe von 66,5 Mio. EUR an rd. 3.000 Existenzgründer direkt von der SIKB bewilligt

Begleitung von Unternehmensnachfolgen

- | 39 Nachfolgeregelungen im Saarland begleitet
- | 282 Arbeitsplätze dadurch gesichert
- | 15,7 Mio. EUR Investitionsvolumen für Nachfolgevorhaben der saarländischen Wirtschaft wurden durch 11,4 Mio. EUR Kreditmittel der SIKB finanziert

Wohnungsbau

- | rd. 1150 Saarländerinnen und Saarländern konnten wir den Traum der eigenen vier Wände ermöglichen
- | rd. 320 Wohngebäude und Wohnungen wurden modernisiert und hochwertig energetisch saniert
- | insgesamt flossen 171 Mio. EUR Fördermittel in Investitionen im wohnwirtschaftlichen Bereich, wovon wiederum viele saarländische Handwerksbetriebe profitieren konnten

03 Lagebericht
Jahresbilanz
Gewinn- & Verlustrechnung
Anhang

Lagebericht

Grundlage der SIKB

Die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) ist das Landesförderinstitut im Saarland und begleitet in diesem Zusammenhang verschiedene Förderprogramme im Auftrag des Landes. Zusätzlich fungiert die SIKB als Durchleitinstitut für die Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Saarland für die Förderkreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowohl für Unternehmen als auch für Wohnungsbaumaßnahmen und stellt in Zusammenarbeit mit dem Saarland zusätzlich landesspezifische Förderkreditprogramme zur Verfügung. Darüber hinaus vergibt die SIKB in einem geringeren Umfang – in der Regel ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Hausbanken – Kredite im eigenen Risiko der Bank. Die dritte Säule des Geschäftsmodells stellt die geschäftsbesorgerische Tätigkeit für weitere Gesellschaften sowie das Bundesland Saarland und die EU dar, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen Bürgschaften, Beteiligungen, Wagnis- bzw. Nachrangkapital sowie Produkte im Rahmen der Wohnraumförderung zur Verfügung stellen. Die SIKB ist somit in Bezug auf monetäre Fördermöglichkeiten die zentrale Anlaufstelle im Saarland. Als Förderbank ist die SIKB dem Prinzip der Wettbewerbsneutralität gemäß den Beihilfenvorschriften der Europäischen Union verpflichtet und als Kreditinstitut den Anforderungen bankaufsichtsrechtlicher Regularien (insbesondere KWG, MaRisk, BAIT etc.) sowie zukünftig auch der DORA-Verordnung unterworfen. Mit Wirkung zum 27.06.2019 wurde die SIKB neben den weiteren deutschen Landesförderinstituten vom Anwen-

dungsbereich der CRD V ff. ausgenommen und ist seit diesem Zeitpunkt kein CRR-Institut mehr.

Wirtschaftsbericht

a) Konjunkturelle Entwicklung

Die saarländische Wirtschaft war 2024 von einer Schwächephase geprägt. Insbesondere die hohen Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Lebensmittel und Bauen mit einhergehender Konsumzurückhaltung trübten die ökonomische Entwicklung ein.

Das verarbeitende Gewerbe befand sich in einer konjunkturellen Abschwächungsphase aufgrund nationaler Transformationsanforderungen und den im internationalen Vergleich hohen Energiekosten. Nominal wurde in den ersten 9 Monaten 2024 ein Auftragsminus von 6,4 % erzielt gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (auf Basis 2021 = 100).

Das saarländische Baugewerbe erwirtschaftete in den ersten 9 Monaten ein höheres Bestellvolumen als im Vorjahr, jedoch blieb die Umsatzentwicklung hinter den Erwartungen zurück. Die Bautätigkeit war wegen hoher Preissteigerungen für Bauland und Bauleistungen erheblich eingebrochen. Die Baubetriebe verzeichneten insgesamt einen Umsatzrückgang von 0,8 % in den ersten neun Monaten 2024. Im gewerblichen Bau war sogar ein Umsatzeinbruch von 23,5 % zu melden. Im Wohnungsbau wurde ein rückläufiges Ergebnis von 7,6 % erzielt. Lediglich der Tiefbau konnte eine Umsatzsteigerung von 7,3 % verzeichnen.

Lagebericht

Das Konsumverhalten der privaten Haushalte war durch die o.g. Entwicklungen beeinflusst. Insofern setzte der Einzelhandel in den ersten 9 Monaten 2024 0,5 % weniger um. Während der Lebensmitteleinzelhandel ein Minus von 1,4 % verzeichnete, konnte insbesondere der Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln sowie die Apotheken ein Umsatzplus von 6,2 % verzeichnen. Ebenso ist der Kfz-Handel um 4,7 % gewachsen. Der Versand- und Interneteinzelhandel blieb mit einem Minus von 1,6% unter seinem Umsatzniveau des Vorjahreszeitraumes. Beim Landestourismus blieben in den ersten 9 Monaten 2024 die Übernachtungszahlen mit 1,7 % unter dem Vorjahresergebnis. Im Ergebnis verringerte sich der Umsatz sowohl in der Beherbergung (-2,2 %) als auch der Gastronomie (-5,2 %).

Der für die saarländische Wirtschaft wichtige Außenhandel konnte in den ersten 3 Quartalen beim Import (+7,6 %) zulegen, während beim Export ein Rückgang (-6,3 %) zu verzeichnen war. Hauptexportpartner der Saarländischen Wirtschaft sind weiterhin die USA und Frankreich. Die weitaus dominierende Warengruppe im Außenhandel stellten die Güter der Fahrzeugindustrie dar. Der Ausfuhrwert dieser Güter blieb jedoch mit 15,6 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Das saarländische Handwerk steht ebenfalls vor den bereits beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen. Auf Basis der Herbstumfrage der Handwerkskammer bewerteten die Handwerksbetriebe ihre Geschäftsentwicklung überwiegend positiv, allerdings mit fallender Tendenz. Die

konjunkturelle Verlangsamung zeigte sich bei der Entwicklung der Auftragsbestände, als auch der Umsätze, die beide per Saldo zurückgingen. Die Kapazitätsauslastung und die Auftragsreichweite sanken ebenfalls. Insgesamt 85 % der Betriebe bewerteten den Geschäftsverlauf im dritten Quartal mit gut (47 %) oder befriedigend (38 %). Während im vergangenen Jahr 19 % der Betriebe eine schlechtere Geschäftslage angaben, waren es in der Herbst-Konjunkturumfrage 2024 insgesamt 15 %. Jedoch gingen zum Zeitpunkt der Befragung 24 % von einer Verschlechterung der Geschäftslage für die kommenden Monate aus. Diesen standen lediglich 9 % gegenüber, die eine optimistische Einschätzung angaben.

Für das Jahr 2024 prognostiziert die IHK Saarland für das Bruttoinlandsprodukt eine schwarze Null. Somit stellt sich die Entwicklung im Saarland im abgelaufenen Jahr in etwa auf gleichem Niveau dar wie in Deutschland insgesamt, wo die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht einen realen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,2 % erwartet.

Trotz des Wirtschaftsverlaufes im Saarland zeigte sich der Arbeitsmarkt noch relativ robust. Per Ende November stieg die Zahl der Personen ohne Beschäftigung auf 37.176, was einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Arbeitslosenquote von 7 % (Vorjahr: 6,7 %) entspricht. Hier liegt das Saarland hinter dem Bundesdurchschnitt, der von der Bundesregierung für 2024 mit 6,0 % (Vorjahr 5,7 %) erwartet wird.

Lagebericht

b) Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 zeigte das Geschäft der SIKB weiterhin eine erfreuliche Entwicklung. So konnte ein Neubewilligungsvolumen von 338,6 Mio. EUR (Vorjahr 290,1 Mio. EUR) über alle Finanzierungsinstrumente hinweg (Förderkredite, Bürgschaften, Beteiligungen) erreicht werden, das über den ursprünglichen Planungen für das Geschäftsjahr lag.

Der größte Anteil der Finanzierungszusagen inkl. der Beteiligungen und Bürgschaften aus den Geschäftsbesorgungen mit rd. 167,7 Mio. EUR entfiel auf Investitionen und Betriebsmittel, die in Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten vor Ort den überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern im Saarland zur Verfügung gestellt wurden. Im „Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramm Saarland“ konnten 90,6 Mio. EUR (Vorjahr 86,8 Mio. EUR) bewilligt werden.

Die nachlassende Baukonjunktur und das gestiegene Preis- und Zinsniveau hatten kaum Auswirkungen auf die Nachfrage nach Wohnungsbaufinanzierungen. Insbesondere Sanierungsmaßnahmen wurden aber weiter durchgeführt. Die Überarbeitung und Erweiterung der Produktpalette durch die KfW führte zu einer gestiegenen Nachfrage in diesem Bereich, so dass das Geschäftsjahr mit einem Bewilligungsvolumen von 150,7 Mio. EUR (Vorjahr 112,0 Mio. EUR) im Bereich Bauen, Wohnen, Energetisch Sanieren abgeschlossen werden konnte. Mit einem Bewilligungsvolumen von 19,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) wurde

das saarländische Wohnraumförderungsprogramm vor allem auch im Hinblick auf Verbesserungen der Förderbedingungen, die im November 2023 in Kraft getreten sind, deutlich besser als im Vorjahr angenommen. Dieses Programm führt die Bank im Auftrag des Landes durch. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wurde eine Testphase für die erstmalige Vergabe von Zuschüssen durch die Bank im Rahmen der saarländischen Wohnraumförderung konzipiert, die Ende 2023 startete und im abgelaufenen Geschäftsjahr zu ersten Bewilligungen führte.

Seit einigen Jahren hat die Bank im Hinblick auf die Marktgegebenheiten einen strategischen Schwerpunkt im Direkt- bzw. Konsortialkreditgeschäft definiert. Mit einem Finanzierungsvolumen von 27,7 Mio. EUR (Vorjahr 19,3 Mio. EUR) konnte die SIKB helfen, sinnvolle Investitionen von Unternehmen gemeinsam mit deren Hausbanken auch finanzierbar zu machen. Weitere 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,9 Mio. EUR) an Direktkrediten wurden zur Finanzierung von Investitionen und Sanierungen im Wohnungsbau vergeben.

Seit Mitte 2018 bietet die SIKB mit dem EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland ein revolvinges Finanzinstrument auf Basis einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln im Saarland an. Dieses Finanzierungsinstrument wurde in 2024 mit 2,6 Mio. EUR (Vorjahr 12,5 Mio. EUR) auf Grund des Auslaufs der Förderperiode in geringerem Umfang nachgefragt. Aufgrund des in 2024 noch nicht umgesetzten Nachfolgefonds, welcher als EFRE-Nachrangdarlehensfonds und

Lagebericht

EFRE-Beteiligungsfonds aufgesetzt werden soll, konnten diese noch nicht in Anspruch genommen werden. Die Umsetzung wird in 2025 erwartet.

Als zusätzliches Angebot im Rahmen der Strukturierung und Verteilung von Risiken war das Bürgschaftsangebot der von der Bank geschäftsbesorgten Bürgschaftsbank Saarland mit einem Bewilligungsvolumen von 10,3 Mio. EUR (Vorjahr 8,8 Mio. EUR) im Geschäftsjahr, gerade auch im Bereich von Unternehmensnachfolgefinanzierungen, auf einem hohen und über Plan liegenden Niveau nachgefragt.

Das Beteiligungsgeschäft, das im Rahmen von Geschäftsbesorgungen für die verschiedenen Gesellschaften durchgeführt wird, stellt sich trotz der schwierigeren, konjunkturellen Rahmenbedingungen mit einem Gesamtbewilligungsvolumen von 8,5 Mio. EUR (Vorjahr 6,3 Mio. EUR) leicht verbessert dar. Dazu beigetragen hat auch die Markteinführung des Beteiligungsprogramms RegionInnoGrowth Saarland zur Jahresmitte als Gemeinschaftsangebot von KfW, SWG und SIKB, mit dem Eigen- und Nachrangkapital für Startups und mittelständische Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen bereitgestellt werden kann.

Der Bereich der Unternehmensgründung und insbesondere der Unternehmensnachfolge als weiterem strategischem Schwerpunkt der Förderbank zeigte sich im Bereich der Nachfolgen mit 39 (Vorjahr 33) begleiteten Unternehmensübernahmen und einem Finanzierungsvolumen von 11,4 Mio. EUR (Vorjahr 6,1 Mio. EUR) ebenso wie im Be-

reich der klassischen Existenzgründungen mit 49 Stück (Vorjahr 70) und einem Finanzierungsvolumen von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 6,4 Mio. EUR) auf einem guten Niveau.

Im 2. Quartal 2024 startete ein Strategiekonzept mit externer Unterstützung einer im Förderbankensektor versierten Beratungsgesellschaft zur zukunftsorientierten Ausrichtung der SIKB, das inhaltlich im September abgeschlossen wurde. In der Folge wurde ein intensiver Dialog mit den Stakeholdern der Bank begonnen zur Umsetzung der Ergebnisse. Das in Vorjahren gestartete IT-Projekt konnte weiter vorangetrieben werden. Insbesondere wurden Vorbereitungen für die Erneuerung der Serverlandschaft abgeschlossen, die im Zusammenhang mit der für 2025 geplanten Verlagerung des Rechenzentrums aus den Räumlichkeiten der Bank an einen unabhängigen Standort umgesetzt werden. Es wurden weitere bislang noch papiergebundene Abläufe in digitale Prozesse überführt. Daneben standen Verbesserungen/ Vereinfachungen in den Abrechnungssystemen und den Front-End-Masken der Bank im Fokus. Vor allem aber standen die Vorbereitungen auf die am 17.01.2025 in Kraft getretene DORA-Verordnung (=Digital Operational Resilience Act) an, die mit externer Unterstützung bewältigt wurden. In diesem Zusammenhang wurden auch die verbleibenden To-Do's aus dem im Vorjahr durchgeführten BAIT-Check beseitigt.

Im 2. und 3. Quartal 2024 führte eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine turnusgemäße Prüfung gemäß § 44 KWG mit den Schwerpunkten

Lagebericht

Risikotragfähigkeit, Steuerung Adressausfallrisiken sowie Kreditgeschäft durch, die durch sehr hohes Engagement der betroffenen Abteilungen und Mitarbeiter gut bewältigt und mit einem aus Sicht der Bank zufriedenstellenden Ergebnis im Dezember mit Übersendung des Prüfungsberichtes abgeschlossen werden konnte. Die weiteren bankaufsichtlichen Entwicklungen auf Ebene der EU-Instanzen (Baseler Ausschuss, EU-Kommission, EZB, EBA etc.) sowie auch der nationalen Bankenaufsicht BaFin wurden von den zuständigen Fachabteilungen der Bank kontinuierlich beobachtet und bearbeitet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Neuerungen der 8. Novelle der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ fristgerecht umgesetzt. Weitere Entwicklungen im Bereich der Regulatorik wurden kontinuierlich überwacht, entsprechende interne Auswirkungsanalysen angestoßen und bei Bedarf strategische Arbeitsgruppen zur frühzeitigen und proaktiven Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten gebildet.

c) Vermögens- und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag beträgt das Kreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG einschließlich Avale und Beteiligungen 2.144,8 Mio. EUR (Vorjahr 2.160,4 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme der Bank ist zum 31.12.2024 auf 1.960,5 Mio. EUR (Vorjahr 1.976,1 Mio. EUR) gesunken und lag damit um 0,8 % unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Tilgungen von Wohnungsbaukrediten, GuW-Krediten sowie Corona Sonderkrediten. Unter Hinzu-

rechnung der bewilligten, noch auszahlenden Kredite, der Eventualverbindlichkeiten und der von der Bank übernommenen Geschäftsbesorgungen (ohne Saarland) hat sich das verwaltete Volumen zum Bilanzstichtag um 6,7 Mio. EUR bzw. 0,3 % auf 2.240,5 Mio. EUR vermindert.

Im Bereich Beteiligungen liegt der Bestand unverändert bei 2,3 Mio. EUR.

Der Bestand an Wertpapieren ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Bestand an Wertpapieren, der dauerhaft gehalten wird, ist gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Diese Wertpapiere unterliegen zum Stichtag mit dem gemilderten Niederstwertprinzip. Der Bestand an bewilligten, noch auszahlenden Krediten umfasste zum Jahresende rd. 141,0 Mio. EUR und lag damit über Vorjahresniveau (138,3 Mio. EUR). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die zum Jahresende deutlich höhere Nachfrage nach Konsortialkrediten und Krediten der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung zurückzuführen.

Zum Jahresultimo erstreckten sich die der Bank zur Refinanzierung dienenden fremden Gelder auf 1.867,0 Mio. EUR (Vorjahr 1.884,5 Mio. EUR). Dabei verminderten sich die Refinanzierungsmittel von Kreditinstituten um 19,2 Mio. EUR oder 1,1 % auf 1.772,2 Mio. EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital der Bank (ohne Bilanzgewinn) wird in der Bilanz zum 31.12.2024 mit 70,0 Mio. EUR oder rd. 3,6 % der Bilanzsumme ausgewiesen (Vorjahr 69,0 Mio. EUR). Der Fonds für

Lagebericht

allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB valuiert unverändert mit 14,3 Mio. EUR. Die Eigenmittel gemäß Artikel 72 der CRR belaufen sich zum gleichen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der anrechenbaren Vorsorgereserven nach § 340f HGB auf insgesamt 88,5 Mio. EUR (Vorjahr 86,9 Mio. EUR), was 4,5 % der Bilanzsumme entspricht. Das harte Kernkapital beträgt 83,3 Mio. EUR.

d) Ertragslage

Die Ertragslage der Bank wird nach wie vor hauptsächlich durch die Entwicklung im Kreditgeschäft bestimmt. Die aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit der Bank für verschiedene Gesellschaften erzielten Erträge sind leicht gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf die stärkere Nachfrage nach Beteiligungen und Bürgschaften. Weiterhin positiv entwickelt hat sich die Wohnraumförderung.

Der Zins- und Provisionsüberschuss hat sich im Berichtsjahr mit rd. 11,8 Mio. EUR gegenüber dem Wert des Vorjahres kaum verändert. Hierbei wirkte sich das leicht gesunkene Zinsniveau negativ auf den Zinsüberschuss aus. Die aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit der Bank für die Bürgschaftsbank Saarland GmbH, die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, die Sparkassen / SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH, die Saar Invest GmbH, die Mittelstands-Invest GmbH und die Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, den EFRE-Nachrangdarlehensfonds sowie der Wohnraumförderung erzielten Erträge lagen um TEUR 35 unter dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen

Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 277 (Vorjahr TEUR 142) und setzten sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, Gebühren und sonstigen Dienstleistungen, der Bereitstellung von Personal für Geschäftsbesorgungen sowie Mieten zusammen.

Die Personalaufwendungen, sozialen Abgaben sowie die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung lagen Ende des Jahres mit 6,8 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen im Jahr 2024 mit 3,1 Mio. EUR um 27,8 % über dem Vorjahresniveau. Dies ist auf erhöhte IT- und Beratungskosten in Zusammenhang mit der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, der Umsetzung der Anforderungen aus DORA und Sonderprüfungen zurückzuführen.

Die Beurteilung der Einzelrisiken führte im Berichtsjahr zu einer Erhöhung der zu treffenden Einzelvorsorge.

Im Geschäftsjahr 2024 führte die Berechnung der pauschalen Risikovorsorge auf der Grundlage der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 zu einer Verminderung der Pauschalwertberichtigung.

Den Risiken aus dem Startkapital-Programm wurde wegen der Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Krieges und dem konjunkturellen Umfeld weiterhin mit einer erhöhten pauschalierten Einzelwertberichtigung, Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden der pauschalen Risikovorsorge gemäß

Lagebericht

§ 340f HGB, die nicht dem haftenden Eigenkapital zugerechnet wird, TEUR 1.000 zugeführt. Insgesamt bestehen damit nicht dem haftenden Eigenkapital zurechenbare Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB i.H.v. TEUR 4.200, die als pauschale Vorsorge zur Deckung latenter Risiken dienen. Im Ergebnis hat die Bank für alle erkennbaren und latenten Risiken im Kreditgeschäft angemessen Vorsorge getroffen.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Jahre 2023 in Höhe von 8.722,29 EUR schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Bilanzgewinn von

492.378,06 EUR

ab.

Es ist vorgesehen, eine Dividende von 3,5 % auf das Grundkapital von 5.176.830,30 EUR für das Geschäftsjahr 2024 auszuschütten und weitere 310.000,00 EUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Der danach verbleibende Betrag von 1.189,01 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

e) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das nachhaltig erfolgreiche Geschäftsmodell der SIKB basiert neben der weitestgehenden Bündelung der wesentlichen Förderinstrumentarien durch die SIKB als zentralem Ansprechpartner vor allem auf dem Know-how und der Beratungsqualität ihrer Mitarbeiter.

Vor diesem, aber auch vor dem Hintergrund des im Saarland spürbaren Fachkräfteman-

gels, misst der Vorstand der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter einen unverändert hohen Stellenwert bei und richtet die Nachwuchs- und Nachfolgeplanung sehr langfristig aus. Die Positionierung der SIKB als attraktiver Arbeitgeber für die bereits vorhandenen und zukünftigen Mitarbeiter ist im Hinblick auf den laufenden Generationswechsel in der Bank weiterhin von zentraler Bedeutung und durch entsprechende, strategische und operative Ziele und Projekte unterlegt. Auf Basis der bereits in den Vorjahren erfolgten Erarbeitung, Implementierung und operativen Konkretisierung von drei SIKB-Dachwerten (ENGAGIERT, ZUKUNFTSORIENTIERT, VERTRAUENSWÜRDIG) sowie der Ableitung/Erarbeitung von Führungsleitlinien daraus, wurde ein auf mehrere Jahre angelegtes Führungskräfteentwicklungsprogramm entwickelt, das sich kontinuierlich in der Umsetzung befindet.

Im Jahr 2019 wurden erstmals in einem transparenten Prozess die Potenzialträger unter den Mitarbeitern der SIKB für zukünftig zu besetzende Führungs- und Schlüsselpositionen identifiziert und für diesen Personenkreis ein individuelles Entwicklungsprogramm zur bestmöglichen Vorbereitung auf die Übernahme entsprechender Positionen erarbeitet. Im Hinblick auf den zwischenzeitlichen Eintritt von vielen neuen Mitarbeitern wurde in 2024 eine weitere Potentialträgerkonferenz durchgeführt. Auch hier wurden mitarbeiterindividuelle Entwicklungspläne erarbeitet, deren Umsetzung in 2025 startet.

Lagebericht

Prognosen, Chancen- und Risikobericht

a) Risikobericht

Die Bank hat ein den gesetzlichen Vorgaben und den internen Erfordernissen entsprechendes Risikomanagementsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Zuge der jährlichen Aufstellung der Geschäftsstrategie werden in einer Risikoinventur alle bestehenden und aus der zukünftigen Unternehmensentwicklung resultierenden, wesentlichen Risiken identifiziert und unter Würdigung der Risikotragfähigkeit der Bank bewertet. In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie werden dann entsprechende Maßnahmen und Steuerungsgrößen vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Einhaltung dieser Vorgaben und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes überwacht, den eine vom Marktbereich der Bank unabhängige Stelle erstellt und der über die Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat bzw. dem von diesem gebildeten Risikoausschuss und anschließend allen Führungskräften und Mitarbeitern der Bank zur Kenntnis gebracht wird.

Die Bank steuert ihre Risikotragfähigkeit nach der ökonomischen und normativen Perspektive. Diese beiden Perspektiven haben die Aufgabe, die Ziele der Fortführung des Institutes und des Gläubigerschutzes einmal aus wertorientierter Sicht (ökonomisch) und andererseits aus periodischer Kapitalsicht (normativ) zu gewährleisten.

Dabei ermittelt sie ihr Risikodeckungspotential barwertig.

Durch die rollierende Betrachtung kann die zukünftige Risikosituation der Bank sachgerecht eingeschätzt werden. Zur Risikosteuerung vergibt die Bank ein Gesamtbanklimit, das nochmals aufgeteilt wird auf die Einzellimite Adressrisiko Kundengeschäft, Adressrisiko Eigengeschäft, Spread-, Zins-, Liquiditäts- und Operationelles Risiko. Dabei stellt das Adressrisiko Kundengeschäft die Hauptrisikoaart der Bank dar. Seit Q1 2024 wird auch das ESG-Risiko als Unterrisikokategorie des Adressrisikos Kundengeschäft als wesentlich identifiziert, taxiert, limitiert und gesteuert.

Adressausfallrisiken

Das unter der Primärhaftung von Kreditinstituten abgewickelte Kreditgeschäft, das von der Bank als risikoarm eingestuft wird, bildet unverändert den Hauptumfang des Kreditgeschäfts der Bank. Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Einzelkredite an Endkreditnehmer der Kreditinstitute, die im Wesentlichen aus den öffentlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Landwirtschaftlichen Rentenbank bzw. aus den landesspezifischen Programmen der SIKB stammen. Die Refinanzierungskredite an die Hausbank sind mit einer grundsätzlichen Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer an die SIKB und (nachgelagert) mit einer Übertragung der zwischen Hausbank und Endkreditnehmer vereinbarten Sicherheiten auf die SIKB verbunden. Das auf die einzelnen Kreditinstitute

Lagebericht

entfallende Ausfallrisiko wurde aufgrund der in den Vorsätzen beschriebenen Abtreungskaskade in der Risikoinventur durch verschiedene Analysen als nicht wesentlich eingestuft.

In einem geringeren Umfang stellt die Bank auch Kredite in eigenem Risiko bereit, die betragsabhängig im Zwei-Voten-Verfahren vergeben werden. Für diese Kreditvergaben sind innerhalb der Risikostrategie Rahmenbedingungen definiert. Neben einem permanenten Risikocontrolling dieser Kredite wird auch die Werthaltigkeit der Sicherheiten regelmäßig überprüft. Unverändert wird das IT-gestützte Risikoklassifizierungsverfahren des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VdB) zur Klassifizierung der Einzelrisiken eingesetzt. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Verfahrens wird durch die Creditreform AG sichergestellt. Zudem wird regelmäßig eine Validierung durch eine vom VdB beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die einzelnen Risikokategorien nach Risiken die sich aus dem Transformationsprozess hin zur Nachhaltigkeit (ESG-Risiken) ergeben untersucht. Dabei wurden im Bereich der Adressrisiken im Direktgeschäft die ESG-Risiken als wesentlich identifiziert und in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung implementiert.

Kreditengagements mit erhöhten Ausfallrisiken unterliegen im Rahmen einer Intensivbetreuung einer besonderen Beobachtung nach klar definierten Kriterien. Sowohl die Engagements in Intensivbetreuung als auch Sanierungs- und Abwicklungsendagements

werden in der Abteilung Kreditmanagement betreut und verwaltet. Abwicklungsfälle im Bereich der Gründerfinanzierungen aus dem Startkapital- sowie dem Startgeldprogramm werden in der Abteilung Förderkredite bearbeitet.

Mit dem Ziel, der saarländischen Kreditwirtschaft als Risikopartner sowie den Unternehmen als Finanzstrukturierer zur Seite zu stehen, bestehen strategische Beteiligungen der SIKB an der Bürgschaftsbank Saarland GmbH und an mehreren Beteiligungsgesellschaften. Die Überwachung der Risiken erfolgt innerhalb der Geschäftsbesorgung bei allen Gesellschaften durch die SIKB innerhalb der Prozessorganisation. Zudem stellt die SIKB in allen Gesellschaften die alleinige oder Mitgeschäftsführung. Zur Deckung der zukünftigen Verpflichtungen aus Altersteilzeitzusagen erwirbt die SIKB Fondsanteile an Geldmarktfonds mit Werterhaltungsgarantie. Daher bestehen hier keine Adressausfallrisiken.

Vorhandene Liquidität wird in Teilen in Wertpapieren angelegt. Entsprechende Controllinginstrumente sind installiert und adäquate Berichterstattungen in das bestehende Risikoreporting integriert. Es werden ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere erstklassiger Schuldner (Bund Länder, Förderbanken, Pfandbriefe) im Rahmen einer Buy-and Hold-Strategie erworben. Ein Adressausfallrisiko wird nicht gesehen.

Durch Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen sowie von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen trägt die Bank Ausfallrisiken bei risikobehafteten Engagements

Lagebericht

in angemessenem Umfang Rechnung. Die Ermittlung der Risikovorsorge im Einzelengagement erfolgt vom Eigenrisikoanteil nach Berücksichtigung von verwertbaren Sicherheiten.

Im Hinblick auf den immer noch andauernden Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf das im eigenen Risiko der Bank stehende Kreditportfolios ist weiterhin festzuhalten, dass auf Grund des regionalen Geschäftsmodells der Bank direkte Geschäftsbeziehungen zu osteuropäischen Unternehmen ausgeschlossen werden. In Einzelfällen sind im Gesellschafterkreis von Kundenunternehmen auch Investoren aus Osteuropa vertreten. Auf Grund der geringen Handelsbeziehungen Deutschlands insgesamt in die betroffenen Länder könnte es bei einzelnen Unternehmen nach unserer Einschätzung zu deutlichen Auswirkungen der verhängten Sanktionsmaßnahmen, u.a. durch Umsatzverluste oder Zahlungsverzögerungen/-ausfälle kommen. Seit Beginn des Krieges im Februar 2022 sind uns aber keine Kreditengagements bekannt geworden, bei denen die Sanktionsmaßnahmen Hauptursache von signifikanten wirtschaftlichen Problemen waren. Daneben sind aber die mittelbaren Folgen des Krieges und der Sanktionen bzw. die allgemeinen Rahmenbedingungen auf den Weltmärkten zu betrachten. Insbesondere die weiter verschärften Probleme bei Lieferketten, die allgemeinen und insbesondere Energiepreissteigerungen, das gestiegene Zinsniveau und die Markt- und Planungsunsicherheiten stellen Unternehmen vor gravierende Herausforderungen. Wir sehen hier den saarländischen Bankenmarkt robust aufgestellt, so dass in enger Kooperation

der in der Regel regionalen Hausbanken mit der SIKB, den Kammern und Ministerien kritische Unternehmenssituationen frühzeitig erkannt und in vielen Fällen mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auch gelöst werden können. Eine Gasmangellage ist auf Grund der vom Staat und den Unternehmen/privaten Haushalten ergriffenen Maßnahmen weiterhin nicht eingetreten. Insgesamt ist nach der Corona-Krise, der sich unmittelbar anschließenden Krisensituation in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine sowie des Ende 2023 eskalierten Konflikts im Gaza-Streifen im Jahresverlauf eine bonitätsmäßige Verschlechterung des im Eigenobligo der Bank stehenden Kreditportfolios zu verzeichnen. Ein signifikanter Anstieg von Stundungen, Risikovorsorgen oder Insolvenzen/Kreditausfällen ist aber bislang nicht festzustellen. Die Auswirkungen veränderter Rahmenbedingungen im internationalen Handel (Zölle) durch die Ankündigungen der neuen US-Regierung sowie erwartbarer Gegenmaßnahmen insbesondere auf die exportorientierten deutschen bzw. saarländischen Unternehmen bleibt abzuwarten.

Marktpreisrisiken

Die Risikomessung für das Zinsänderungsrisiko erfolgt mittels einer Szenarioanalyse. Grundlage der Ermittlung ist das State-of-the-art Vorgehen auf Basis des Summen-cashflows aller zinstragenden Geschäfte und erfolgt durch Differenzenbildung zwischen dem aktuellen Barwert des Zinsbuch-cashflows und dem Szenario Zinsanstieg. Darüber hinaus erstellt die Bank Berech-

Lagebericht

nungen zum Zinsänderungsrisiko auf Grund aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Zinsänderungsrisiken ist die Bank aufgrund einer weitestgehend laufzeitkongruenten Refinanzierung nach wie vor nur in unwesentlichem Umfang eingegangen. Zukünftig können im Rahmen der Erschließung neuer oder der Änderung bestehender Geschäftsfelder und Produkte Zinsänderungsrisiken in moderatem Umfang eingegangen werden.

Fremdwährungs-, Rohwaren- und sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

Bzgl. der getätigten Anlagen in Wertpapiere erfolgt die Ermittlung der Vermögensverluste durch den Risikofaktor Spread (Spreadrisiko) mittels einer Szenarioanalyse und der Differenzenbildung zwischen dem Szenario der Seitwärtsbewegung und dem Szenario eines Spreadanstieg. Entsprechende Controllinginstrumente sind installiert sowie adäquate Berichterstattungen in das bestehende Risikoreporting integriert.

Die Bank verfolgt bei den im Eigenbestand gehaltenen, ausschließlich festverzinslichen Wertpapieren eine Buy-and-Hold-Strategie, so dass die erworbenen Wertpapiere jeweils bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Insofern wirken sich Kursverluste nur temporär aus, da die Papiere bei Endfälligkeit zum Nominalwert zurückgezahlt werden.

Liquiditätsrisiken

Das Kreditgeschäft der Bank wird grundsätzlich fristenkongruent oder aus Eigenmitteln refinanziert. Die in nur sehr eingeschränk-

tem Umfang vorhandenen zweckgebundenen Einlagen des Saarlandes und der geschäftsbesorgten Gesellschaften werden nicht zur Refinanzierung von Krediten im eigenen Risiko eingesetzt. Insofern ist ein Liquiditätsrisiko weitestgehend zwar praktisch ausgeschlossen, dennoch erfolgt eine quantitative Risikomessung der Liquiditätsrisiken auf Basis von Szenarioanalysen unter zu Hilfenahme des Spreads der Bundesbankswapkurve und der Pfandbriefkurve.

Der Vorstand hat Rahmenbedingungen für das Liquiditätsrisikomanagement sowie eine Liquiditätsrisikostrategie aufgestellt, innerhalb derer das Liquiditätsrisikomanagement betrieben wird. Die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen wird mit Hilfe einer Risikotoleranzgrenze im Monatsreporting sowie zusätzlich mit Hilfe einer Liquiditätsbilanz im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überprüft. Die Zahlungsfähigkeit der Bank war auch im laufenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Grundsätze über Eigenkapital und Liquidität gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wurden stets eingehalten.

Operationelle Risiken

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken greift die Bank im Geschäftsverkehr soweit möglich auf standardisierte Formulare und Verträge der Verbände zurück. Daneben besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Bank und einer Rechtsanwaltskanzlei, durch die die rechtliche Beratung und anwaltliche Vertretung der Bank ganzjährig gewährleistet wird. Personalrisiken sind nicht erkennbar,

Lagebericht

da die Bank grundsätzlich erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter einsetzt, die sich zudem regelmäßig weiterqualifizieren. Anreize für die Mitarbeiter zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken bestehen nicht.

Die Verfügbarkeit der IT ist durch interne Maßnahmen und externe Dienstleister sichergestellt. Für den Fall des Ausfalls der zur Geschäftsabwicklung notwendigen, technischen Einrichtungen besteht ein detaillierter Notfallplan.

Die mit Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nochmalige Erhöhung der ohnehin schon erheblichen Bedrohung aller Wirtschaftsteilnehmer, durch Cyber-Angriffe auf IT-Systeme hält weiterhin an. Dies betrifft auch die SIKB, wobei auf Grund der schon in der Vergangenheit getroffenen und der kontinuierlichen Erhöhung und Optimierung der Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen durch solche Cyber-Attacken keine Kompromittierung oder Beschädigung der IT der Bank festzustellen waren. Auch die auf eigene Veranlassung regelmäßig von sachkundigen Dritten durchgeführten Penetrationstests zeigten keine relevanten Sicherheitslücken auf. Eingetretene Schadenfälle werden in einer Schadenfalldatenbank mit dem Ziel, entsprechende Gegenmaßnahmen für die Zukunft zu ergreifen und die vorhandenen Instrumente zur Risikoeinschätzung weiter zu verbessern, gesammelt und systematisiert.

Neben den Reputationsrisiken wurden die Risiken aus Auslagerungen, aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der IT, Rechtsrisiken sowie aus dem Datenschutz

in der Risikoinventur als Operationelle Risiken identifiziert. Die mittels verschiedener Analysen identifizierten sowie aus den OP-Risk-, Datenschutz- sowie Auslagerungsmagementsystemen abgeleiteten und kumulierten Risiken wurden dem Risikowert für Operationelle Risiken in der Säule I (Basisindikatoransatz) gegenübergestellt. Der Wertansatz der kumulierten Operationellen Risiken überstieg den Risikowert aus der Säule I (Basisindikatoransatz) und wurde als Wertansatz der kumulierten Operationellen Risiken festgesetzt.

Risiken wesentlicher Auslagerungen

Die Rahmenbedingungen für wesentliche Auslagerungen, insbesondere Definition, Beurteilung und Quantifizierung des daraus resultierenden Risikos, sind in einer die Geschäftsstrategie ergänzenden Outsourcing-Strategie definiert.

Maßnahmen zur Berücksichtigung der Anforderungen in diesem Bereich, die sich aus der MaRisk ergeben, wurden umgesetzt.

Ertragskonzentrationen

Eventuelle Ertragskonzentrationen werden in der Risikoinventur einer Analyse unterzogen und im Rahmen der Berichterstattung über die Risikoinventur auch in dem aus dem Aufsichtsrat gebildeten Risikoausschuss diskutiert. Durch die in Vorjahren hohen Bewilligungen von haftungsfreigestellten Corona-Sonderkrediten ist die Konzentration im Bereich des „nicht risikorelevanten För-

Lagebericht

derkreditgeschäft“ weiterhin zu erkennen. Dieser situationsbedingte Einmaleffekt hat sich, wie prognostiziert, bereits durch das Auslaufen der Hilfsprogramme und durch Tilgungen weiter dem Niveau vor der Pandemie angenähert und wird dies im Zeitverlauf weiter tun. Auf Grundlage der vorliegenden Situation und der Planung einer für die folgenden Jahre ausgewogenen Verteilung der Erträge auf die Geschäftsfelder in Verbindung mit einer vorhandenen Diversifikation der Erträge auf eine Vielzahl von einzelnen Produkten liegen keine wesentlichen Ertragskonzentrationen vor.

Risikotragfähigkeitsanalyse

Im Rahmen der quartalsweise durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse per 31.12.2024 übersteigen die jeweils zugewiesenen Risikodeckungslimite die Summe der beschriebenen Risiken deutlich. Im Rahmen der normativen Perspektive ist sichergestellt, dass selbst unter adversen oder gestressten adversen Entwicklungen noch alle derzeitigen und auch zukünftigen – soweit heute bekannt – harten aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen im Prognose- und Betrachtungszeitraum von 4 Jahren erfüllt werden können.

Die Risikotragfähigkeit wird auch in Zukunft für die Steuerung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie beachtet werden.

Begünstigt durch die besondere Geschäfts- und Risikostruktur als Förderkreditinstitut des Saarlandes weist die Bank eine modera-

te Risikosituation auf. Alle wesentlichen Risiken werden durch die zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotentiale der Bank zu jeder Zeit abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken für die Bank sind nicht erkennbar.

b) Chancenbericht

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr war die zentrale Stellung der SIKB als aktiver Partner an den Schnittstellen zwischen den Hausbanken im Saarland, dem Land Saarland und den Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern des Landes wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Aufgaben als Förderbank erfolgreich bewältigt werden konnten. Das erzielte Bewilligungsvolumen stellt einen guten Wert dar. Insofern werden auch für die Zukunft im etablierten Geschäftsmodell gute Chancen gesehen, dieses mit den bestehenden Produkten und zukünftigen Ergänzungen erfolgreich fortzuführen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die wirtschaftlichen Folgen, insbesondere angesichts des andauernden Krisenszenarios durch den Ukraine-Krieg und auch der Auseinandersetzungen im Nahen Osten, noch über einen längeren Zeitraum spürbar sein werden. Auch der Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Wirtschaft stellt hohe Herausforderungen für die Unternehmen im Saarland dar. Hier sieht sich die SIKB mit ihrem kontinuierlich weiterentwickelten Produktportfolio (inkl. der geschäftsbesorgten Gesellschaften) gut gerüstet, einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Stabilisierung zukunftsfähiger Unternehmen leisten zu können. Vom Transformationsprozess sowie der Ausrichtung der europäischen Fördermodalitäten mit Tendenz zum revolvingenden

Lagebericht

Einsatz der Fördermittel in Kombination mit den Haushaltserfordernissen des Mehrheitsgesellschafters Saarland kann die SIKB mit ihrer Kompetenz als Kreditinstitut profitieren. Das Know-How aus der erfolgreichen Markteinführung des ersten revolving-finanzproduktes im Saarland (EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland) wurde in die Entwicklung und Umsetzung weiterer Fondsprodukte sowie in Projektanträge an den Transformationsfonds des Saarlandes übertragen. Die Fortführung und Ergänzung dieses Produktangebotes für die EU-Förderperiode 2021-2027 wird in 2025 zur Markteinführung weiterer Programme führen.

Auch die konsequente Fortführung der Digitalisierung der Vertriebs-, Antrags- und Abwicklungsprozesse bieten gute, aber auch notwendige Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der SIKB in einem anspruchsvollen Marktumfeld. Ebenso wurden in dem in 2024 durchgeführten Strategieprojekt operative und strategische Handlungsfelder aufgezeigt. Deren (möglichst weitgehende) Umsetzung trägt ebenfalls zur zukunftsorientierten Aufstellung der SIKB als wichtiger Partner und Unterstützer des Transformationsprozesses der saarländischen Wirtschaft bei.

c) Prognosebericht

Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion vom Februar 2025 von einem moderaten Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes um 0,3 % aus. Dies wird mit dem Anstieg der erwarteten außenwirtschaftlichen Risiken mit Blick auf die angekündigte US-Handelspolitik und einer

weiterhin schwachen binnenwirtschaftlichen Nachfrage begründet. Erst im weiteren Jahresverlauf ist bei zunehmender Klarheit über die zukünftigen wirtschafts-, finanz- und handelspolitischen Rahmenbedingungen im In- und Ausland mit einer etwas anziehenden Dynamik zu rechnen. Wachstumsimpulse dürften vor allen von der Binnenwirtschaft, insbesondere dem privaten Konsum, ausgehen, die ab Frühjahr nach Regierungsbildung nach Einschätzung der Bundesregierung an Fahrt aufnehmen sollte.

Für das Gesamtjahr 2025 erwartet die Bundesregierung eine Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von 0,3 %.

Das Jahr 2025 dürfte insofern auch für die saarländische Wirtschaft kein einfaches werden. Neben den genannten generellen Unsicherheitsfaktoren sind zusätzlich die Herausforderungen der ökonomischen, ökologischen und digitalen Transformation zu bewältigen. Verstärkte Klimaschutzanforderungen, hohe Energiepreise, zunehmender Arbeitskräftemangel und gestiegene Zinsen erhöhen die Kosten und engen die Spielräume für Innovationen und Investitionen ein und reduzieren zunehmend die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die IHK kommt zu der Einschätzung, dass vor dem Hintergrund geopolitischer Spannungen und der sich abzeichnenden neuen Handelshemmnisse damit zu rechnen ist, dass der Export erneut als Wachstumstreiber ausfällt. Auch aus der Binnenwirtschaft wird für das erste Halbjahr 2025 aufgrund des Mangels an Impulsen für Investitionen, Konsum sowie Arbeit keine Verbesserung erwartet. Um die Herausforderungen anzugehen, wird eine handlungs-

Lagebericht

fähige Bundesregierung vorausgesetzt, die eine Kurswende in der Wirtschafts- und Steuerpolitik einleitet und somit zum benötigten Aufschwung beiträgt. Auch der Transformationsfonds des Saarlandes lässt ebenfalls Wachstumsbeiträge erwarten.

Gemäß dem satzungsmäßigen Auftrag ist auch im Jahr 2025 die wichtigste Aufgabe der Bank, die Finanzierung des saarländischen Mittelstandes zusammen mit den Banken und Sparkassen mit Hilfe der bewährten und neuer Förderinstrumente sicherzustellen. Die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der SIKB als saarländisches Förderinstitut wurde in den zurückliegenden (Krisen-)Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Nachdem die letzte grundsätzliche strategische Neuausrichtung der Bank rd. 20 Jahre zurückliegt und die gesamtpolitischen und -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunehmend auch die Unterstützung durch strategische hierauf fokussierte Förderbanken erfordern, wurde in 2024 mit externer Begleitung und in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern und Stakeholdern der Bank eine Überprüfung der strategischen Ausrichtung durchgeführt. Die bestmögliche Umsetzung in Abstimmung mit den Stakeholdern und Gesellschaftern wird ein wichtiges Arbeitsfeld des Vorstandes und der Führungskräfte der Bank in 2025 sein.

Dem aktuellen Trend hin zu einer nachhaltigen Ausgestaltung von Produkten, Abläufen und Unternehmensphilosophie hat die SIKB insofern Rechnung getragen, dass im Rahmen der Geschäftsstrategie 2025 ff. die

in den Vorjahren formulierte Nachhaltigkeitsstrategie fortgeschrieben wurde. Durch die Umsetzung der Bewertung der ESG-Risiken im Neukunden- und Bestandskundenprozess und im Risikomanagement auf Portfolioebene sowie die Erhebung des aktuellen CO₂-Fußabdrucks des Bankbetriebes wurden bereits erhebliche Fortschritte erreicht.

In Folge der hohen Tilgungsleistungen, vor allem auf die Corona-Hilfskredite, ist für die kommenden Jahre dort mit einem Rückgang der Kreditbestände zu rechnen. Da aber in den vergangenen Jahren hohe bzw. teilweise sehr hohe Bewilligungsvolumina im normalen, insbesondere im Wohnungsbaugeschäft erreicht wurden, das längere Durchschnittslaufzeiten hat, wird am Ende des aktuellen Planungszeitraums 2029 insgesamt ein deutlicher Anstieg der Kreditbestände erwartet. Die risikoseitigen Auswirkungen der aktuellen konjunkturellen und krisenbezogenen Rahmenbedingungen auf den Bestand an Krediten im eigenen Obligo der Bank sind trotz steigender Problemfälle noch überschaubar. Entsprechende Risikovorsorgebeträge sind in der aktuellen Planung berücksichtigt. Zusätzlich bestehen in der Vergangenheit gebildete offene und stille Reserven, die im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals deutlich erhöht wurden.

Die größten Unwägbarkeiten bestehen in den immer noch bestehenden Störungen auf den weltweiten Liefermärkten, den erheblichen Preis- und Zinssteigerungen sowie dem zunehmenden Mangel an Fachpersonal. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung auch von Unter-

Lagebericht

nehmensgründungen, insbesondere von Start-up-Unternehmen, die aus dem Umfeld der Hochschulen des Saarlandes sowie der Forschungszentren entstehen werden, wird weiterhin ein besonderer Fokus auf die Schaffung entsprechend attraktiver Rahmenbedingungen gelegt. Ziel ist es, in 2025 die Finanzierungsmöglichkeiten sowohl für Start-Ups als auch für den klassischen Mittelstand weiter zu verbessern und neue Produkte z.B. EFRE-Nachrangsdarlehensfonds II sowie einen EFRE-Beteiligungsfonds an den Markt zu bringen. Zusätzliche Programmeinführungen aus Mitteln des Transformationsfonds des Saarlandes sollen im Jahresverlauf das Produktangebot ergänzen.

Im Hinblick auf das gestiegene Zinsniveau, die Unsicherheiten auf den weltweiten Märkten sowie die stagnierende Konjunkturreinschätzung wird von einer leicht geringeren Nachfrage nach unseren Förderkrediten als im Vorjahr ausgegangen. Positive Impulse erwarten wir uns allerdings weiterhin im Wohnungsbau, insbesondere auch von der saarländischen Wohnraumförderung, bei der im November 2023 die Förderbedingungen verbessert und vergaberechtliche Hemmnisse beseitigt wurden. Die gestiegene Attraktivität zeigt sich in einer sehr hohen Zahl an Anfragen, insbesondere auch von privaten Investoren, die sich derzeit in Bearbeitung befinden.

Die bereits in den letzten Jahren unter Beweis gestellte gute Positionierung als Risikopartner der saarländischen Hausbanken soll auch im laufenden Jahr fortgesetzt werden. Bei den angebotenen Produkten zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des saarländi-

schen Mittelstandes wird ein Bewilligungsvolumen auf aktuellem Niveau erwartet.

Ebenso erfreut sich das Angebot der Bürgschaftsbank Saarland GmbH, die von der SIKB geschäftsbesorgt wird, seit Jahren einer guten Nachfrage, was wir auch für 2025 erwarten.

Flankiert werden diese Vertriebsaktivitäten durch die weitere Umsetzung von Marketingaktivitäten, insbesondere auch in den sozialen Medien und auf relevanten Internetplattformen. Um als Dienstleister mit hohem Serviceanspruch den hohen Erwartungen seitens der Kunden einerseits, aber auch den andererseits steigenden (sicherheits-) technischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können, wird das Projekt zur Ertüchtigung der bankinternen IT durch entsprechende Anpassungs- und Optimierungsmaßnahmen sukzessive fortgesetzt.

Für unsere Hausbanken und Kunden haben wir mit der Einführung der neuen Fördergeschäftsanwendung FG-Center und der Umsetzung des BDO-Konzeptes der KfW in 2019 bereits eine fast vollständige Digitalisierung des Förderkreditprozesses erreicht. Derzeit werden Gespräche mit dem Anbieter der Software geführt zur Einführung einer technisch komplett überarbeiteten Version 4.0 in den nächsten Jahren.

In Zusammenarbeit mit den weiteren deutschen Bürgschaftsbanken wurde bereits vor einigen Jahren ein gemeinsames Finanzierungsportal entwickelt, über das Unternehmen direkte Anträge auf Ausfallbürgschaften

Lagebericht

stellen können. In einer nächsten Ausbaustufe wurde 2024 die technische Anbindung der genossenschaftlichen Kreditinstitute aus ihren IT-System heraus an dieses Portal weitestgehend abgeschlossen. Die Prüfung einer Anbindung auch der Sparkassenorganisation an dieses Portal ist ebenfalls erfolgt und soll weiterverfolgt werden. Hier sehen wir eine wesentliche Erleichterung des Zugangs zum Bürgschaftsangebot, was sich perspektivisch auch positiv auf die Antragszahlen auswirken sollte.

Bereits in der Vergangenheit wurden durch interne Neuorganisation des Vertriebs- und Bearbeitungsprozesses verbesserte Voraussetzungen für eine konsequente Marktbearbeitung, aber auch für eine effiziente und digitale Kreditbearbeitung geschaffen. Nachdem zwischenzeitlich wichtige IT-infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen und ein neu strukturiertes Projektmanagement aufgesetzt wurden, sind auch für 2025 weitere Umsetzungsschritte bezüglich der Digitalisierung von Arbeitsabläufen geplant.

Auch im Laufe des Jahres 2025 wird die weitere Umsetzung (aufsichts-) rechtlicher Anforderungen entsprechende Ressourcen erfordern, damit diese fristgerecht, vor allem aber unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Geschäftsmodells der Bank umgesetzt werden können. Darüber hinaus werden die in den kommenden Jahren zu erwartenden und noch zu konkretisierenden, aufsichtsrechtlichen Regulierungsvorhaben weiterhin intensiv und zeitnah beobachtet, um die Auswirkungen auf die Bank zu analysieren und bei eventuellem Handlungsbedarf früh-

zeitig entsprechende Maßnahmen anzustoßen. Aktuell ist positiv zu verzeichnen, dass die BaFin am 26.11.2024 im Rahmen einer Aufsichtsmitteilung zur Proportionalität in den Anforderungen an das Risikomanagement von kleinen und sehr kleinen Kreditinstituten Erleichterungen konkretisiert hat, die auch für die SIKB in der Umsetzung aufsichtlicher Anforderungen wirken. Dies gilt auch für die Abarbeitung von Feststellungen aus der in 2024 durchgeführten Prüfung nach § 44 KWG.

Auf heutiger Basis geht die Bank von einer Erfüllung aller Anforderungen aus.

Die Bank weist als Durchleitinstitut für die Sparkassen/SaarLB und Genossenschaftsbanken im Saarland geschäftsmodellbedingt ein hohes Bestandsvolumen im risikoarmen Förderkreditgeschäft aus, das in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Im Rahmen des überarbeiteten aufsichtsrechtlichen Kreditrisikostandardansatzes Erhöhungen der können Risikogewichtung insbesondere für diese Bilanzposition deshalb relevante Auswirkungen auf die Kapitalquoten der Bank haben. Hierzu wurden bereits in Handlungsmöglichkeiten, der u.a. Vergangenheit auch strategische im Rahmen des Strategieprojektes, analysiert und auf Umsetzbarkeit bewertet. Die Bemühungen von SIKB und dem Saarland gemeinsam mit dem Verband öffentlicher Banken (VÖB) im Rahmen des nationalen Umsetzungsprozesses der CRR III, für eine sachgerechte Sonderregelung für die von Förderinstituten durchgeleiteten Förderkredite scheinen von Erfolg gekrönt. Ein entsprechendes Änderungsgesetz befindet sich derzeit im finalen Gesetzgebungs-

Lagebericht

prozess, der eigentlich noch vor der Bundestagswahl abgeschlossen sein sollte.

Auf Basis eines fundierten Planungsprozesses für die Jahre 2025 – 2029, unter Berücksichtigung der für die Geschäftsentwicklung der SIKB maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten, den Unternehmen, den Ministerien und den sonstigen in die Wirtschaftsförderung eingebundenen Institutionen wird für die kommenden Jahre eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Die ab 2025 bis 2029 geplanten Neubewilligungen führen unter Berücksichtigung von ordentlichen und außerordentlichen Tilgungsleistungen insgesamt zu einem sukzessiven Ansteigen der Kreditbestände. Dies gilt sowohl für das Durchleitgeschäft als auch für das risikorelevante Konsortial- und Direktkreditgeschäft. Durch die neuen Produkte wird auch in der Geschäftsbesorgung ein deutlicher Bestandsaufbau erwartet. Bei dieser Planung sind eventuelle Ergänzungen des Produktangebotes um Programme auf Basis des Transformationsfonds des Saarlandes nicht berücksichtigt.

Das gute Neugeschäft der letzten Jahre, wird sich positiv auf das Zins- und Provisionsergebnis der Bank auswirken, das sich im Planungszeitraum erhöhen wird. Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem gestiegenen Zinsniveau, dass sich sukzessive leicht positiv auf die Verzinsung in Kreditprogrammen eingesetzter und an den Kapitalmärkten angelegter Eigenmittel

auswirken wird. Auf der Kostenseite wurden in den Planrechnungen die aus heutiger Sicht bekannten und auch quantifizierbaren Maßnahmen, insbesondere im Personal- und IT-Bereich, berücksichtigt. Zur Ergebnissteuerung wurde in einem langfristigen Zielhorizont eine Zielaufwandsrentabilität definiert, die durch Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen auf der Ertrags- und Kostenseite unterlegt ist. Dieser umfassende Veränderungsprozess in der Bank wird seitens des Personalbereiches durch einen Cultural-Change-Prozess für alle Führungskräfte und Mitarbeiter begleitet und unterstützt.

Trotz der bislang erfreulichen Risikoentwicklung wird auch im Jahr 2025 ff. mit einer angemessenen Risikovorsorge im Direkt- und Konsortialkreditgeschäft geplant. Das Jahresergebnis 2025 wird auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. In den Folgejahren wird von einem sukzessiven Anstieg ausgegangen. Die geplanten Ergebnisse lassen ausreichend hohe Zuführungen zum Eigenkapital und zu den Reserven zu, so dass die Kapitalquoten der Bank auf einem guten Niveau gehalten werden können, zumal die Sonderregelung für Förderkredite im Rahmen des neuen Kreditrisikostandardansatzes mit hoher Wahrscheinlichkeit kurzfristig in Kraft tritt und damit das aus diesem Grund erwartete Absinken der Gesamtkennziffer nicht eintreten wird. Alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen werden weiterhin eingehalten.

Insgesamt schätzen wir die aus der geplanten Geschäftsentwicklung resultierenden Chancen höher ein als die damit verbundenen, banküblichen Risiken.

Lagebericht

Bezüglich der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und des Krieges im Gaza-Streifen wird auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen. Auch für das Jahr 2025 wird an diesen Einschätzungen festgehalten. Bei weiterer Eskalation der Konflikte, ggfs. auch bei russischen Übergriffen auf weitere Staaten oder Eskalationen in sonstigen Krisenherden der Welt, ist die Situation neu zu bewerten. Dies gilt ebenso bei dauerhaft nachteiligen Auswirkungen von Beeinträchtigungen der deutschen Exportunternehmen durch veränderte Rahmen-/Zollbedingungen nach der US-Wahl.

Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG

Der Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Am Schluss des Berichtes haben wir erklärt: „Die Bank hat nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung vereinbart und erhalten“.

Saarbrücken, 3. März 2025

Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft

Doris Woll
Vorsitzende des Vorstandes

Achim Köhler
Mitglied des Vorstandes

Jahresbilanz

AKTIVA	2024 EUR	2023 EUR
1. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
a) Täglich fällig	32.713.346,73	24.093.171,74
b) Andere Forderungen	<u>1.714.345.343,85</u>	<u>1.728.767.669,47</u>
	1.747.058.690,58	1.752.860.841,21
2. FORDERUNGEN AN KUNDEN		
Darunter: Kommunalkredite 82.839.005,30 EUR (i. Vj. 74.901.529,94 EUR)	165.997.895,17	177.612.038,73
3. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
a) Anleihen und Schuldverschreibungen		
aa) Von öffentlichen Emittenten	13.377.146,27	12.385.040,56
Darunter: Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	(13.377.146,27)	(12.385.040,56)
ab) Von anderen Emittenten	1.992.048,87	2.992.730,38
Darunter: Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	(1.992.048,87)	(2.992.730,38)
4. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	567.895,00	667.030,50
5. BETEILIGUNGEN	2.278.355,64	2.278.355,64
Darunter: An Kreditinstituten 16.051,09 EUR (i. Vj. 16.051,09 EUR)		
6. TREUHANDVERMÖGEN	28.225.616,96	26.505.491,95
Darunter: Treuhandkredite 28.225.616,96 EUR (i. Vj. 26.505.491,95 EUR)		
7. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	491.398,00	513.471,00
a) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
8. SACHANLAGEN	37.427,00	40.987,00
9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	513.619,27	224.594,77
SUMME AKTIVA	1.960.540.092,76	1.976.080.581,74

Jahresbilanz

PASSIVA	2024 EUR	2023 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
a) Täglich fällig	2.472.143,66	1.568.094,90
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.772.222.139,97</u>	<u>1.791.402.467,68</u>
	1.774.694.283,63	1.792.970.562,58
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
a) Andere Verbindlichkeiten		
aa) Täglich fällig	14.529.937,01	11.860.519,47
ab) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>52.674.531,67</u>	<u>55.404.973,99</u>
	67.204.468,68	67.265.493,46
3. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	28.225.616,96	26.505.491,95
Darunter: Treuhandkredite 26.505.491,95 EUR (i. Vj. 22.164.025,39 EUR)		
4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	220.340,44	269.663,08
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.015,38	19.179,09
6. RÜCKSTELLUNGEN		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.176,00	31.233,00
b) Andere Rückstellungen	<u>5.399.613,04</u>	<u>4.557.846,67</u>
	5.416.789,04	4.589.079,67
8. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISKEN	14.300.000,00	14.300.000,00
9. EIGENKAPITAL		
a) Eingefordertes Kapital		
gezeichnetes Kapital	5.176.830,30	5.176.830,30
b) Kapitalrücklage	1.576.483,64	1.576.483,64
c) Gewinnrücklagen		
ca) Gesetzliche Rücklage	177.886,63	177.886,63
cb) Andere Gewinnrücklagen	63.040.000,00	62.080.000,00
	63.217.886,63	62.257.886,63
d) Bilanzgewinn	<u>492.378,06</u>	<u>1.149.911,34</u>
	70.463.578,63	70.161.111,91
SUMME PASSIVA	1.960.540.092,76	1.976.080.581,74
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	57.142.361,10	56.245.355,05
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	141.003.995,43	138.327.052,10

Gewinn- & Verlustrechnung

AUFWENDUNGEN	2024 EUR	2023 EUR
1. ZINSAUFWENDUNGEN Darunter: Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	17.153.634,75 (66.010,86)	13.222.803,19 (35.150,16)
2. PROVISIONSAUFWENDUNGEN	166.770,76	176.977,31
3. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	5.435.161,83	5.421.436,22
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Darunter: für Altersversorgung	1.317.701,73 (332.118,62)	1.369.031,09 (382.684,55)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	3.120.141,29	2.440.918,84
4. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN	289.536,00	373.665,67
5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	10.520,54	67.814,87
6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	1.445.987,23	542.186,71
7. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE	4.432,43	0,00
8. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 5 AUSGEWIESEN	33,00	242,00
9. JAHRESÜBERSCHUSS	483.655,77	1.848.966,43
SUMME AUFWENDUNGEN	29.427.575,33	25.464.042,33
1. JAHRESÜBERSCHUSS	483.655,77	1.848.966,43
2. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	8.722,29 492.378,06	944,91 1.849.911,34
3. EINSTELLUNGEN IN GEWINNRÜCKLAGEN IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN	0,00	700.000,00
4. BILANZGEWINN	492.378,06	1.149.911,34

Gewinn- & Verlustrechnung

ERTRÄGE	2024 EUR	2023 EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	26.170.282,02	22.273.775,14
Darunter: Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen	(7.576,87)	(31.099,19)
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	193.619,27	181.756,05
	<u>26.363.901,29</u>	<u>22.455.531,19</u>
3. PROVISIONSERTRÄGE	2.786.676,59	2.866.793,09
4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	276.997,45	141.718,05
SUMME ERTRÄGE	29.427.575,33	25.464.042,33

Anhang

Anhang der Saarländischen Investitionskreditbank AG zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und der Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanz

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden zum Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer der Darlehen aufgelöst. Auf einen gesonderten Ausweis der nachrangigen Forderungen wurde zugunsten der Darstellung im Anhang verzichtet.

Die Forderungen an Kreditinstitute haben wir als risikoarm eingestuft. Die Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstituten erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen (IDW RS BFA 7). Die Berechnung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien.

Akuten Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden wurde in Höhe des zu erwartenden

Ausfalls durch Einzelwertberichtigungen bzw. pauschalisierte Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen (IDW RS BFA 7). Die Berechnung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien.

Unverzinsliche bzw. minderverzinsliche Forderungen sind mit einem angemessenen Zinsfuß auf den Barwert abgezinst worden.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet da diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die Bewertung erfolgt im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Verwendung der Anschaffungskosten bzw. der fortgeführten Buchwerte. Dies führt zu einem Bewertungsunterschied in Höhe von TEUR 459 gegenüber der Zuordnung dieser Wertpapiere zum Umlaufvermögen.

Die unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Fondsanteile werden zum Rücknahmepreis am Bilanzstichtag bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Anhang

Die Abschreibungen beim beweglichen Sachanlagevermögen werden in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Höchstsätze linear abgeschrieben. Immaterielle Anlagewerte werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800,00 EUR) wurden im Geschäftsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Erfüllungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen passiviert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach der Maßgabe des § 253 HGB i.V.m. § 1 der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Drohverlustrückstellungen gemäß § 340 i.V.m. § 249 Abs.1 HGB für Verluste aus dem Bankbuch wurden nicht gebildet. Die verlustfreie Bewertung wurde auf Basis der GuV-Methode durchgeführt und führte zu keinem Rückstellungsbedarf.

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurde eine Bewertung der

Pensionsverpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in Auftrag gegeben. Die Berechnungen erfolgten nach der PUC Methode auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck und einem vom Vorjahr abweichenden Rechnungszins in Höhe von 1,90 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB bei Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 1,96 % beträgt EUR 40 und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird vom Beibehaltungswahlrecht für Rückstellungen Gebrauch gemacht, soweit der aufzulösende Betrag bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste.

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

AKTIVSEITE	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	223.784	249.492
Die Unterposition b) – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	46.359	48.132
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	141.466	143.844
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	598.768	639.030
- mehr als fünf Jahre	927.752	897.762
2. FORDERUNGEN AN KUNDEN		
Diese Position enthält:		
- Forderungen an verbundene Unternehmen	71	56
- und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2188	1895
Daneben enthält die Position Nachrangige Forderungen in Höhe von	51.297	50.734
Von diesen Forderungen sind TEUR 1.279 (VJ TEUR 1.331) zu 80 % und derzeit bis zu einem max. Betrag von TEUR 953 durch Ausfallbürgschaften des Saarlandes besichert. Bei den übrigen Forderungen handelt es sich um Darlehen i.H.v. TEUR 40.492 (VJ TEUR 42.373), welche im Rahmen des EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland bewilligt werden. Diese sind jeweils zu 50 % im Risiko des Landes und des EFREFonds. Daneben bestehen nachrangige Kredite aus dem Sofortkreditprogramm Saarland (zur Bewältigung der Corona-Krise) i.H.v. TEUR 3.026 (VJ TEUR 3.020) mit 100 %iger Besicherung des Saarlandes sowie Kredite aus der Startup-Hilfe Saarland/KfW i.H.v. TEUR 3.016 (VJ 4.388 TEUR), die mit 30% im Risiko des Saarlandes und mit 70 % im Risiko der KfW stehen. Nachrangige Darlehen aus RegioInnoGrowth i.H.v. TEUR 250 sind mit 30 % im Risiko des Saarlandes und mit 70 % im Risiko der KfW. Die übrigen Kredite aus dem RegioInnoGrowth i.H.v. TEUR 1.235 sind zu 86 % im Risiko der KfW. Darüber hinaus sind nachrangige Kredite i.H.v. TEUR 2.000 (VJ TEUR 2.000) enthalten, die im Risiko der Bank stehen.		
Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Forderungen in solche mit		
- bis drei Monate	21.228	20.218
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.527	11.449
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	61.277	64.591
- mehr als fünf Jahre	70.858	81.273
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit bestehen in Höhe von	108	81
Rückständige Zinsen und Tilgungen wurden dem Laufzeitband „bis drei Monate“ zugeordnet.		

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

	2024 TEUR	2023 TEUR
3. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE Die Unterposition a) – Anleihen und Schuldverschreibungen – setzt sich wie folgt zusammen: aa) von öffentlichen Emittenten (davon beleihbar bei der Deutschen Bundesbank) ab) von anderen Emittenten (davon beleihbar bei der Deutschen Bundesbank) Es handelt sich ausschließlich um börsennotierte Wertpapiere die dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Im Folgejahr sind davon TEUR 3.000 fällig.	13.377 (13.377) 1.992 (1.992)	12.385 (12.385) 2.993 (2.993)
4. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE In der Position sind in Höhe von Fondsanteile zur Deckung von Verpflichtungen für 11 Altersteilzeitzusagen ausgewiesen.	568	667
5. BETEILIGUNGEN Beteiligungen bestehen ausschließlich in nicht börsenfähigen Wertpapieren. Im Berichtsjahr wurde die bereits voll wertberichtigte Beteiligung an der Deutsche Crowdinvest GmbH nach Liquidierung ausgebucht.		
6. TREUHANDVERMÖGEN In dieser Position sind enthalten: - Treuhandkredite an Kunden	28.226	26.505

7. ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN	01.01.24 TEUR	31.12.24 TEUR
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE EDV-Software	2.761	3.003
SACHANLAGEN Betriebs- u. Geschäftsausstattung	748	745
FINANZANLAGEN Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Beteiligungen	15.386 2.908	15.378 2.788
SUMME	21.803	21.914

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

9. ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN	01.01.24 TEUR	31.12.24 TEUR
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE EDV-Software	2.248	2.512
SACHANLAGEN Betriebs- u. Geschäftsausstattung	707	707
FINANZANLAGEN Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Beteiligungen	8 630	9 510
SUMME	3.593	3.738

BUCHWERTE	01.01.24 TEUR	31.12.24 TEUR
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE EDV-Software	491	513
SACHANLAGEN Betriebs- u. Geschäftsausstattung	38	41
FINANZANLAGEN Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Beteiligungen	15.369 2.278	15.378 2.278
SUMME	18.176	18.210

	2024 TEUR	2023 TEUR
10. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN In dieser Position sind im Wesentlichen abgegrenzte Disagien von aus aufgenommenen Verbindlichkeiten und aus Bürgschaftsgebühren in Höhe von enthalten.	15 499	19 205

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

PASSIVSEITE	2024 TEUR	2023 TEUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN In dieser Position sind enthalten: - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Die Unterposition ab) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen: - bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre	729 47.695 147.185 619.870 957.472	371 49.856 149.076 663.033 929.437
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN In dieser Position sind enthalten: - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Die Unterposition ab) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen: - bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre	66.669 341 687 2.084 22.456 27.448	66.645 380 365 1.761 18.938 34.341
3. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um: - Treuhandkredite für öffentliche Förderprogramme	28.226	26.505
4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN In dieser Position sind überwiegend an das Finanzamt abzuführende Steuern enthalten.	220	270
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN In dieser Position sind abgegrenzte Disagien in Höhe von enthalten.	15	19
6. RÜCKSTELLUNGEN zu a) Rückstellungen für Pensionen zu b) Die anderen Rückstellungen in Höhe von betreffen im Wesentlichen Kosten des Jahresabschlusses, Aufsichtsratsvergütungen und Tantiemen, Rückstellungen für Personalaufwendungen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft.	17 5.400	31 4.558

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

	2024 TEUR
8. EIGENKAPITAL	
Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) von ist in 202.500 Stück vinkulierte Namensaktien zu je 50,00 DM eingeteilt und beträgt 10.125.000,00 DM.	5.177
Die Kapitalrücklage beträgt unverändert	1.576
Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf	63.218

VORSCHLAG ZUR ERGEBNISVERWENDUNG	2024 TEUR
Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres einschließlich TEUR 9 Gewinnvortrag in Höhe von	492
soll entsprechend dem Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung eine Dividende von gezahlt werden	181
sowie eine Zuweisung zu den Gewinnrücklagen von erfolgen.	310
Der danach verbleibende Betrag von ist auf neue Rechnung vorzutragen.	1

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten In den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von TEUR 57.142 (im Vorjahr: TEUR 56.245) sind in Höhe von Verbindlichkeiten aus Risikounterbeteiligungsverträgen enthalten, die die Bank als Risikopartner im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit verschiedenen Hausbanken eingegangen ist. Diese werden durch die Bank nach MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen einer laufenden Engagementüberwachung einschließlich Bonitätsüberprüfung. Dem Risiko aus akut risikobehafteten Risikounterbeteiligungsverträgen wird durch entsprechende Risikovorsorge in Form von Einzelrückstellungen Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden Pauschalrückstellungen auf den latent gefährdeten Bürgschaftsbestand gebildet. Die Ermittlung der Pauschalrückstellungen erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung zur Bildung von Pauschalrückstellungen (IDW RS BFA 7). Die Berechnung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien.	57.142	56.245
2. Andere Verpflichtungen Unter dem Posten sind Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von ausgewiesen. Diese werden in der Regel in Anspruch genommen und durch die Bank nach MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen ebenfalls einer laufenden Engagementüberwachung einschließlich Bonitätsüberprüfung.	141.004	138.327

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung –

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Geschäftstätigkeit der Bank ist satzungsgemäß grundsätzlich auf das Bundesland Saarland beschränkt; daher fallen Zins-, Provisions- und sonstige betriebliche Erträge fast ausschließlich im Saarland an.

Zinserträge

Die Zinserträge belaufen sich auf TEUR 26.364 (im Vorjahr: TEUR 22.456). Darin sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften TEUR 26.162 (im Vorjahr:

TEUR 22.243 sowie Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 8 (im Vorjahr: TEUR 31) enthalten. Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge von TEUR 194 (im Vorjahr: TEUR 182) erzielt.

Provisionserträge

Hierin sind im Wesentlichen Provisionserträge in Höhe von TEUR 1.870 (im Vorjahr: TEUR 1.857) für die geschäftsbesorgerische Tätigkeit der Bank sowie Provisionen für Avale TEUR 917 (im Vorjahr: TEUR 1.010) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2024 TEUR
Hier sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:	
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14
- Bereitstellung von Personal für Geschäftsbesorgungen Bürgschaftsbank/Kapitalbeteiligungsgesellschaften	56
- Mieten und Nebenerträge	85
- Sonstige Erträge aus Gebühren und Dienstleistungen	122

Anhang

	2024 TEUR
ANDERE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN	
In den anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 3.120 sind folgende wesentliche Positionen berücksichtigt:	
- Aufwendungen für Immobilien	680
- Aufwendungen EDV	584
- Rechts- und Beratungskosten	868
- Öffentlichkeitsarbeit	99
- Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge	129
- Aufwendungen für Mobilen und Fuhrpark	100
- Aufwendungen für Prüfungen	324
- Aufwendungen Aufsichtsrat	88
- Fortbildung	60
- Kommunikationskosten und Postgebühren	61
- Sonstige Sachaufwendungen	127

Sonstige Steuern

Hierin sind KFZ-Steuer enthalten.

D. SONSTIGE ANGABEN

Übernommene Geschäftsbesorgungen

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das Saarland bezieht sich die Tätigkeit der Bank auf die Vermögens- und Zuschussverwaltung sowie auf statistische Auswertungen im Bereich der Zuschussverwaltung. Die Kontenpläne für die Vermögens- und Zuschussverwaltung richten sich nach den Vorgaben des Landeshaushaltsplanes und den üblichen Aufgliederungen der Landesverwaltung. Die Statistiken werden in den vom Ministerium

für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie und vom Ministerium für Finanzen und Wissenschaft vorgeschlagenen Tabellen aufbereitet.

Der Bank obliegt weiterhin die Verwaltung der im Rahmen der Übernahme der öffentlichen Mittel übernommenen Darlehen aus dem Bundestreuhandvermögen.

Für die Bürgschaftsbank Saarland GmbH – Kreditgarantiegemeinschaft für Handel, Handwerk und Gewerbe übernimmt die Bank die kreditmäßige Bearbeitung der über die Hausbanken der Antragsteller eingereichten Bürgschaftsanträge bzw. der über private Kapitalbeteiligungsgesellschaften eingereichten Garantieranträge bis

Anhang

zur Vorlage an den Bewilligungsausschuss der Gesellschaft. Die Bank übernimmt die Verwaltung und Überwachung der genehmigten Bürgschaften und Garantien in banküblicher Weise sowie die Durchführung und Verwaltung des gesamten Rechnungswesens und die Abgabe der nach dem KWG erforderlichen Meldungen. Für die Bürgschaftsbank Saarland GmbH obliegt der Bank die Wahrnehmung der Internen Revision.

Die Geschäftsbesorgungen für die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH,

für die Sparkassen / SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH, für die Saar Invest GmbH, für die MI Mittelstands-Invest GmbH und für die Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH umfassen die Bearbeitung der über die Hausbanken der Antragsteller eingereichten Beteiligungsanträge, deren Vorlage bei der Geschäftsführung und ggfs. dem Aufsichtsrat der betreffenden Gesellschaft, die Verwaltung und Überwachung der eingegangenen Beteiligungen in banküblicher Weise sowie die Durchführung und Verwaltung des gesamten Rechnungswesens und die Abgabe anfallender Meldungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers einschließlich Auslagen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer stellt sich wie folgt dar:

	2024 EUR
Abschlussprüfungsleistungen	74.200,00
Sonstige Leistungen	29.942,70
Umsatzsteuer	19.787,11
Steuerberatungsleistungen	0,00
Summe	123.929,81

Anhang

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich in nicht börsenfähigen Wertpapieren.

Davon mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20 %

Beteiligungen

- 40 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 2.500 der Sparkassen / SIKB Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Saarbrücken, das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2023 auf TEUR 4.918. Zum 31.12.2024 liegt noch kein Jahresergebnis vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 beträgt TEUR 157.
- 40 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 1.000 der MI Mittelstands-Invest GmbH mit Sitz in Saarbrücken. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2023 auf TEUR 1.932. Zum 31.12.2024 liegt noch kein Jahresergebnis vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 beträgt TEUR 142.
- 20 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 200 der Deutsche Crowdinvest GmbH mit Sitz in Saarbrücken wurde infolge der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Liquidation der Gesellschaft ausgebucht. Die Anteile an der Gesellschaft waren voll wertberichtigt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

- 67 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 1.000 der Saar Invest GmbH mit Sitz in Saarbrücken. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2023 auf TEUR 372. Zum 31.12.2024 liegt noch kein Jahresergebnis vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 beträgt TEUR -8. Die Anteile sind voll wertberichtigt. Auf die Konsolidierung der Saar Invest GmbH im Rahmen eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet.

Gesamtbezüge der Organe

Gemäß Gesetz zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Saarland hat die Bank die Gesamtbezüge des Vorstandes anzugeben. Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen im Geschäftsjahr TEUR 514. Darin enthalten sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von TEUR 32. Im Geschäftsjahr betrugen die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates TEUR 88.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden kaufmännische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beschäftigt:

Vollzeitkräfte	58
Teilzeitkräfte	16
insgesamt:	74

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt

Anhang

zum 31. Dezember 2024 0,02 % (im Vorjahr
0,09 %)

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten. Hinsichtlich der Auswirkungen durch die Eskalation des Russland-/Ukraine-Konfliktes sowie dem Krieg im Gaza-Streifen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter den Positionen „Prognosen, Chancen- und Risikobericht“.

Anlage zum Jahresabschluss

im Sinne des § 26 a Abs. 1 Satz 2 KWG der Saarländischen Investitionskreditbank AG zum 31.12.2024

Firmenbezeichnung, die Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassungen

Die Saarländische Investitionskreditbank AG (nachfolgend kurz: SIKB oder Bank) mit Sitz in Saarbrücken hat keine Niederlassungen.

Umsatz

Der sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ergebende Umsatz der Bank, stellt sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Zinserträge	26.364	22.456
Zinsaufwendungen	17.154	13.223
Zinsergebnis	9.210	9.233
Provisionserträge	2.787	2.867
Provisionsaufwendungen	167	177
Provisionsergebnis	2.620	2.690
Sonstige betriebliche Erträge	277	142
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	68
Sonstiges betriebliches Ergebnis	266	74

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Die Bank beschäftigte gemäß § 267 Abs. 5 HGB im Jahresdurchschnitt 74 Mitarbeiter (Vj. 73). Zum Jahresende hatten wir 40 (Vj. 40) weibliche und 34 (Vj. 33) männliche Mitarbeiter. Auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse umgerechnet waren 61,5 (Vj. 60) Mitarbeiter zum Bilanzstichtag beschäftigt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die SIKB ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 484 (Vj. TEUR 1.849).

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Die SIKB AG hat im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.



04 Bestätigungsvermerk Bericht des Aufsichtsrates

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers –

An die Saarländische Investitions-
kreditbank AG, Saarbrücken

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Saarländischen Investitionskreditbank AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saarländischen Investitionskreditbank AG, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss,

entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers –

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des

Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers –

des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers –

die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit

im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers –

zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 5. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Reher
Wirtschaftsprüfer

Mirsaidi
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat und die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2024 in vier Sitzungen des Aufsichtsrates, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, drei Sitzungen des Vorstands ausschusses und vier Sitzungen des Risiko ausschusses die vom Vorstand erstatteten Berichte über die Geschäftslage der Bank und die wichtigsten Geschäftsvorfälle überprüft und die für die Kreditgewährung gemäß § 8 der Satzung der Bank erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat konnte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat die Jahresbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024, den Anhang sowie den Lagebericht über das Geschäftsjahr 2024 und den Vorschlag zur Gewinnverwendung eingehend mit dem Vorstand erörtert. Die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2024 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, geprüft und mit den Büchern und gesetzlichen Vorschriften übereinstimmend befunden worden. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Weiter wurden im Zusammenhang mit der Einrichtung und Organisation des Aufsichtsrates neben den satzungsmäßigen Vorschriften auch die Anforderungen von § 25 d KWG berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinnes durch den Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen ergeben, so dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigt die vom Vorstand vorgelegte Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang zum 31. Dezember 2024. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG hat ferner den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Bank nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Von dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und von dem hierzu erstatteten Prüfungsbericht der Forvis Mazars GmbH & Co. KG hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Einwendungen gegen die Erklärung des Vor-

Bericht des Aufsichtsrates

standes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nicht.

Der Aufsichtsrat beschließt, der Hauptversammlung vorzuschlagen:

- den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes zu billigen,
- den Mitgliedern des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung zu erteilen,
- den Vorschlag über die Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat zu billigen,
- als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 die Forvis Mazars GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zu wählen.“

Saarbrücken, 10. April 2025

Der Aufsichtsrat

Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorsitzende

Impressum

Herausgeber

Saarländische Investitionskreditbank AG

Atrium Haus der Wirtschaftsförderung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Postfach 10 27 22
66027 Saarbrücken

Telefon 0681 30 33 – 0
Telefax 0681 30 33 – 100

info@sikb.de
www.sikb.de

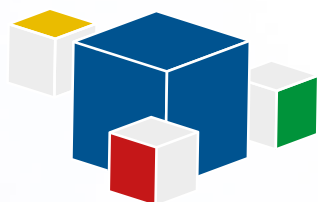
Konzept & Design

INFOSERVE GmbH

Am Felsbrunnen 15
66119 Saarbrücken-Güdingen

Telefon 0681 8 80 08 – 0
Telefax 0681 8 80 08 – 33

info@infoserve.de
www.infoserve.de



Wir schaffen Perspektive

